



Postulat Nr. 133 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 24. August 2001

Freiangeln – Fischen ohne Patent im See

In Luzern ist die Freifischerei vom 1. Mai bis 30. September, frühmorgens von 05.00 bis 09.00 Uhr, auf der Seebrücke und flussabwärts bis zur Reussbrücke für alle gestattet. Nach 09.00 Uhr ist das Freiangeln nur noch für Jugendliche bis zum 12. Altersjahr erlaubt, und zwar auf der linken Reussuferseite im Marktbereich, auf dem Trottoir ab Schwanengehege (nicht mehr vorhanden) bis Reussbrücke, sowie mit einer Handschnur (ohne Rute) auf der Kapellbrücke. An Markttagen ist die Fischerei den ganzen Tag verboten (der Wochenmarkt ist dienstags und samstags nach 12.00 Uhr zu Ende).

Der Stadtrat wird gebeten, die Freifischerei für alle Jugendlichen und Erwachsenen, und dies den ganzen Tag, auf der Seebrücke und links der Seebrücke bis zur Reussbrücke zu gestatten.

Die bestehenden Vorschriften sind veraltet und längst nicht mehr zeitgemäss. Hobbyfischer sind für viele Touristen oft eine zusätzliche Attraktion. Das beweist die Tatsache, dass diese regelmässig vor 09.00 Uhr stehen bleiben und den Fischern interessiert zuschauen. Die Mär von Angeln und Widerhaken, die sich in teuren Kleidern und hochgetürmten modischen Frisuren verfangen haben sollen, ist wohl fast lächerlich und veraltet. Auch die Argumentation, dass sich schon Angelschnüre in den Fahrleitungen verfangen hätten und die Seebrücke blockierten, ist wohl nicht haltbar.

Ich bitte den Stadtrat zu bedenken, dass er mit der Erfüllung dieses Postulates zu einer Ergänzung der Freizeitbeschäftigungen unserer Bevölkerung beiträgt.

Rudolf Bürgi